

Nationale und religiöse Minderheiten

LÓWY, DÁNIEL: *A téglagyártól a tehervonatig. Kolozsvár zsidó lakosságának története* [Von der Ziegelfabrik zum Lastzug. Die Geschichte der jüdischen Bevölkerung von Klausenburg]. Kolozsvár: Erdélyi Szépművés Céh 1998. 366 S.

Der Verfasser ist Chemiker, zur Zeit an der Universität Memphis (Tennessee, USA) tätig. Er hat aber auch stadtgeschichtliche Arbeiten über Klausenburg durchgeführt und wurde sicherlich auch durch diese zur Erforschung weiterer, genauso bedeutender wie trauriger Teile der Geschichte seiner Stadt angeregt. Es handelt sich um das tragische Schicksal der mehrere hundert Jahre alten jüdischen Gemeinde Klausenburgs (*Cluj, Kolozsvár*). Ihren Spuren – ihren persönlichen und in Stein gemeißelten Erinnerungen – war der Autor bald hier, bald dort begegnet, ohne jedoch das Ganze dieses traurigen Schicksals erfahren zu können. Der seine Stadt liebende und kennende Dániel Lówy hat dann wohl die Erkenntnis gewonnen, er müsse selbst diese Geschichte rekonstruieren und sie zu Papier bringen. Das entstandene Werk bezeugt, daß er diese Aufgabe sehr gut gelöst hat.

In dem geschichtlichen Teil erfahren wir, daß Juden bereits seit Anfang des 16. Jahrhunderts in der Stadt eine Rolle spielten, die in der Folgezeit stetig zunahm. Die gesetzliche Verankerung der vollen Gleichberechtigung der Juden Ungarns im Jahr 1849, kurz vor dem Zusammenbruch des ungarischen Freiheitskrieges, war ein Meilenstein, wenngleich die praktische Verwirklichung wegen des Unterganges Ungarns bis 1860 auf sich warten ließ. Auch so ging das Gesetz einem vergleichbaren rumänischen um mehr als ein halbes Jahrhundert voraus. Von diesem Zeitpunkt an war der Bau von Gebetshäusern und Tempeln aus Stein möglich, und der Verfasser beschreibt ihre – ehemaligen – Standorte, indem er ganz Klausenburg begeht. Dem folgt die Übersicht über die Friedhöfe, Schulen, Krankenhäuser und sonstige Einrichtungen. Eine lange, eindrucksvolle Liste berichtet über jüdische Ärzte, Wissenschaftler, Schriftsteller (beispielsweise Benő Karácsony), Künstler (Regisseure und Schauspieler wie Jenő Janovics und György Harag), die zur Mehrung des Ruhmes der ungarischen und der universellen Kultur beitrugen. Wir hören aber auch von zahlreichen Klausenburger Unternehmern, die dem Wirtschaftsleben Auftrieb gegeben haben.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen war das nun zu Rumänien gehörende Klausenburg, zusammen mit Arad, die siebenbürgische Zentrale der Eisernen Garde und der antijüdischen Ausschreitungen; die rumänische Politik richtete sich auch gegen das Judentum wegen dessen Ungarntreue und forcierte seine Loslösung vom Ungartum. Bei dem Regimewechsel 1940 wurden die einmarschierenden ungarischen Truppen von den sich mit ungarischen Kokarden schmückenden Juden enthusiastisch begrüßt. Ihr Schicksal besserte sich jedoch nicht, im Gegenteil, es verschlimmerte sich weiter. Von nun an erstreckte sich nämlich die Geltung der in Ungarn ins Leben gerufenen Judengesetze und der sonstigen antijüdischen Maßnahmen auch auf Nordsiebenbürgen. Der Autor geht auf einige äußerst negative Auswirkungen dieser Maßnahmen ein und verweist auf das nicht gerade lobenswerte Verhalten führender ungarischer Organe und Personen. Doch gerne

nennt er auch Beschützer des Judentums, darunter sowohl Klausenburger (Imre Haynal, Professor der Medizin) als auch Budapester (Ministerpräsident Kállay, Innenminister Keresztes-Fischer, Reichsverweser Horthy). Das nächste Kapitel befaßt sich mit den jüdischen Mitgliedern des Arbeitsdienstes, die in den meisten Fällen an die todbringende Front am Don beordert wurden.

Der eigentliche Leidensweg der Juden begann jedoch mit der deutschen Besetzung Ungarns am 19. März 1944 und der Ernennung der Sztójay-Regierung, die den Deutschen hörig war. Auch gegen die nahezu 17.000 Juden Klausenburgs – sie machten 15,1% der Gesamtbevölkerung aus – traten bereits binnen einiger Wochen immer härtere Maßnahmen in Kraft: Konfiszierung von Vermögen, Verringerung der Lebensmittelrationen, Zwang zum Tragen des gelben Sterns und vor allem die Errichtung des Ghettos sowie die Vertreibung der jüdischen Stadtbewohner aus ihrem Zuhause und ihr Zusammenpferchen im Bereich der Ziegelfabrik unter unmenschlichen Bedingungen. Auch in diesem Teil schildert Dániel Lówy nach mehr als einem halben Jahrhundert denkbar ausführlich einerseits die inhumanen Lebensverhältnisse der Juden, andererseits die Gleichgültigkeit oder nachgerade die Feindseligkeit der ungarischen Bevölkerung. Er erwähnt jedoch auch Zeugnisse des Mitgeföhls und der Hilfsbereitschaft. So würdigt er zwei mutige Helfer der Juden, Áron Márton, den katholischen Bischof von Karlsburg (*Alba Iulia, Gyulafehérvár*), der von den ungarischen Behörden aus Nordsiebenbürgen ausgewiesen wurde und Andor Járosi, den evangelischen Superintendenten Klausenburgs. Die herausragenden, bisher jedoch nur wenig bekannten Verdienste Járosis bei der Rettung von Juden werden vom Autor im Kapitel „Der Wallenberg von Klausenburg“ gewürdigt. Mit diesem zusammenfassenden Charakter erfolgt dies hier wohl das erste Mal. Doch wir lesen nicht nur von diesen zwei herausragenden Persönlichkeiten, sondern auch von zahlreichen Fällen des Alltags. Der Verfasser berichtet in einem langen Kapitel mit dem Titel „Rechtschaffene Menschen in Klausenburg“ über Helden des Helfens, deren Taten er unermüdlich nachgeht. Wir hören von Abgeordneten, Aristokraten, Universitätsprofessoren und Offizieren, aber auch von illegalen Mitgliedern der Arbeiterbewegung, Bauern und anderen kleinen Leuten; Rumänen werden auch nicht vergessen.

Es gehört zu den wichtigsten Anliegen dieser Arbeit, möglichst viele von den leidenden Menschen und den umgekommenen Opfern dieser schrecklichen Jahre zu benennen sowie alle Schandtaten ans Tageslicht zu bringen, um dadurch die Vergangenheit dem Vergessen zu entreißen. Man wird an das feierliche öffentliche Verlesen von Namenslisten von Verstorbenen erinnert, dessen Zweck das Sichern ihres Weiterlebens im Gedenken der Nachfahren ist. Auch in diesem Werk wird das Schicksal vieler Menschen angesprochen. Wenngleich gelegentlich kaum mehr als ein Name festgehalten werden kann, so handelt es sich doch um viel mehr als um ein Aufrufen von Namen. Der Leser bekommt eine Skizze der ganzen Klausenburger Gesellschaft genauso wie ihrer kleinen Gemeinschaften, in denen das Leben lebendig pulsiert, wiewohl im Hintergrund bereits der Tod lauert. Eine der Stärken der Arbeit ist nun, daß in dieses Retten des Andenkens auch eine Vielzahl nichtjüdischer Menschen einbezogen wird. Dabei hält Dániel Lówy nicht nur die Namen derer fest und stellt sie an den Pranger der Geschichte, die sich krimineller Taten schuldig gemacht haben. Wo es nur irgendwie möglich ist, ermittelt er auch die

Namen der Helfer und ihre guten Taten. Dabei blitzt zwischen den Zeilen seine Freude über einen solchen Namen und über eine Wohltat auf sowie auch sein Bedauern, wenn ihm die Identifizierung des Namen eines sich erfolgreich um die Rettung von Juden bemühten Menschen nicht gelingt, so beispielsweise »eines in der Györgyfalvi Straße wohnenden Bauern« (S. 174). Oder er muß im Falle des Chirurgenprofessors Dezső Klimkó feststellen: »Das Aufklären der Anzahl und der Identität der von ihm Versteckten ist bis zum Abschluß dieses Manuskriptes nicht gelungen.« (S. 159) Doch vielleicht in einem weiteren Werk? – darf aufgrund dieses Wortes sowie eines anderen Hinweises in der Arbeit vermutet werden. Eine Fortsetzung wäre in der Tat wünschenswert.

Sollen dermaßen im dunkeln liegende Jahre der Geschichte aufgeklärt werden, so empfiehlt es sich, alle möglichen Mittel der Datensammlung zu benutzen. So stützt sich der Verfasser beim Aufspüren eines der wenigen Fluchtwege der Juden – ihres Hinüberschmuggelns nach Thorenburg (*Turda, Torda*), einer nahe, doch bereits jenseits der rumänischen Seite der Grenze liegenden Stadt – auf die heutigen Aussagen eines seinerzeit siebenjährigen Mädchens. Lówy überprüft und ergänzt dann diese Aussagen anhand von Erinnerungsbildern von Erwachsenen. Ungeachtet des Bestrebens nach Objektivität ist die Arbeit wegen des häufigen Zitierens emotionsbeladener Aussprüche äußerst lebendig. Es muß jedoch betont werden, daß diese Lebendigkeit und überhaupt die Ausstrahlungskraft der Lektüre, durch die sie trotz des traurigen Themas gekennzeichnet ist, freilich das Verdienst der Federführung des Autors ist. Er baut die Arbeit nach einem klaren Plan, mit überschaubarer Gliederung auf und schreibt in einem vorzüglichen ungarischen Stil. Daher ist auch das folgende Kapitel spannend: Hier versucht Dániel Lówy, die Stimmung in Klausenburg während des Krieges und den Gemütszustand ihrer Bewohner zu rekonstruieren. Wie sehr sich auch jetzt Sympathie mit Gleichgültigkeit, vor allem aber mit Schadenfreude und Haß vermischten, wird bereits durch den Titel des Kapitels veranschaulicht: „Applaus, Schmerz und Schamgefühl“. Auch sonst sind alle 26 Kapitel ausgezeichnet betitelt, da sie nicht nur genau auf den folgenden Inhalt verweisen, sondern auch künstlerisch suggestiv sind. So erfolgt zum Beispiel vor dem nun folgenden Kapitel der Verweis auf das Abfahren der Züge in Richtung Auschwitz mittels einer Paraphrasierung einer bekannten Zeile aus János Arany's Epos „Toldi“: »Der Zug fährt los, wer weiß, wo er hält«. Der Verfasser zitiert an vielen Stellen ungarische Dichter jüdischer wie nichtjüdischer Herkunft. Lówy möchte das Unsägliche dieser finsternen Zeit mit Hilfe der Dichtkunst veranschaulichen und zeigt dabei, wie gut er die ungarische Literatur kennt und wie sehr er sie schätzt.

Das Ghetto in der Ziegelfabrik wurde von der Polizei Ende Mai und Anfang Juni 1944 liquidiert; ihre Insassen wurden in sechs Transporten unter unmenschlichen Bedingungen auf den Weg gebracht. Während die Unglückseligen damit getröstet wurden, daß sie nur in die nahe Provinz zur Arbeit fahren – viele ließen sich dadurch auch täuschen –, wußten die ungarischen Behörden, daß die »Passagiere« der Züge Klausenburg auf Nimmerwiedersehen verließen. Dies geht aus zahlreichen gegen die Juden der Stadt gerichteten unwiderruflichen Maßnahmen hervor. Genauso wie Dániel Lówy von den jüdischen Funktionären berichtet, die sich später auf ihre angeblich seinerzeitigen Rettungsaktionen beriefen, läßt er nicht uner-

wähnt, wie die Juden in den Todeslagern von den Westalliierten im Stich gelassen wurden, obwohl diesen die dortigen Vorgänge bekannt waren. Auschwitz und Buchenwald selbst sind nicht Gegenstand der Arbeit, da von diesen Orten kaum jemand nach Klausenburg zurückkehrte, der ein Zeugnis hätte ablegen können. Nach der Befreiung der Stadt im Oktober 1944 kamen vielleicht fünfzig Menschen zurück, meistens aus dem Arbeitsdienst geflohene Personen. Erst im Sommer 1945 gab es in der Stadt wieder an die tausend Juden. In den letzten Kapiteln geht es um das Wiederaufleben des jüdischen Lebens in der Stadt nach den Greueln, so um den Wiederaufbau jüdischer Einrichtungen, um die verständliche Verbreitung linksgerichteter Ideen, erneut um die Verantwortung der Ungarn, aber auch wieder um Helfer. Und ein letzter Gedanke: wie können die nach der Zeit der Schrecken der Todeslager herangewachsenen und heranwachsenden jüdischen Generationen eine neue Identität erlangen, ein neues Leben beginnen?

Der Band wird durch einen Anhang mit einem reichen Dokumentationsmaterial ergänzt. Hier finden wir die Auflistung der Gedenktafeln der Stadt mit einem Bezug zum Judentum ebenso wie die der in der Arbeit behandelten Institutionen, Unternehmen und Presseorgane mit ihrem seinerzeitigen Standort. Zwei bedeutende Ansprachen können in voller Länge nachgelesen werden, nämlich die berühmte Predigt von Bischof Áron Márton in der Klausenburger Michaels-Kirche am 18. Mai 1944 und die Rede des führenden Minderheitenpolitikers Géza Szöcs daselbst 1991. Es folgt ein gut redigiertes, außerordentlich nützliches Verzeichnis biographischer Daten, eine Art *Who's Who* jener Jahre. Einen Eindruck über die Breite seines Spektrums soll die Nennung der ersten und der letzten Person des Verzeichnisses vermitteln: Es sind dies Anghelescu, der juden- und ungarnefeindliche Kultusminister Rumäniens der dreißiger Jahre und SS-Hauptsturmführer Wisliceny, der Beauftragte für die Deportation der slowakischen, ungarischen und griechischen Juden. Erwähnenswert sind ferner das Glossar für besondere Ausdrücke, das außerordentlich reiche Literaturverzeichnis, das Personenregister, das Sachverzeichnis sowie eine rumänische und eine erheblich ausführlichere englische Zusammenfassung. Der Band wird durch die Mitgliederliste der herausgebenden Siebenbürgischen Schöngestigen Zunft (*Erdélyi Szépművés Céh*) abgeschlossen.

Dieser ausgezeichneten Arbeit sind viele Leser zu wünschen. Sie vermag Leserinteressen der verschiedensten Art zufriedenzustellen. Es handelt sich um einen wesentlichen Teil der Geschichte – vor allem des Judentums – einer bedeutenden Stadt und seines vielfältigen Beitrages zu ihrer Blüte und dann ihres Weges in die Vernichtung, darüber hinaus aber auch zur Geschichte des Siebenbürger und ungarischen Judentums sowie der Stadt selbst. Das Werk ist ein wichtiges Element der Chronik der Jahrhunderte währenden wechselvollen Beziehungen zwischen Juden und Christen in Ungarn und eine wertvolle Quelle des Studiums der antisemitischen ebenso wie der judenfreundlichen Mentalitäten und Verhaltensweisen der letzteren. Trotz des grauenvollen Themas vermag der Leser die Lektüre des Buches mit sehr positiven Eindrücken zu beschließen. Außer am beachtlichen Erkenntnisgewinn liegt dies am fesselnden Stil und am Geist der Versöhnung, der trotz des Schmerzes von Dániel Lőwy aus seinem Werk strahlt.

GLASS, HILDRUN: *Zerbrochene Nachbarschaft. Das deutsch-jüdische Verhältnis in Rumänien (1918-1938)*. München: R. Oldenbourg 1996. 638 S., 35 Tab. = Südosteuropäische Arbeiten 98.

Die Erforschung der Kontakte zwischen den verschiedenen Minderheiten Rumäniens steht erst am Anfang. Während die Beziehungen zwischen Deutschen und Magyaren während der Zwischenkriegszeit bereits Gegenstand der Forschungen waren, ist das Verhältnis der Deutschen zu den anderen ethnischen Gruppen Rumäniens kaum untersucht worden.

Die von Hildrun Glass unternommenen Forschungen sind auf den Zeitraum zwischen 1918 und 1938, zwischen der Schaffung Großrumäniens und der Königsdiktatur, begrenzt. Die Autorin konzentriert sich dabei auf folgende vier Fragen: »1. Welche Muster lassen sich bei der Wahrnehmung der Juden durch die Deutschen in Rumänien feststellen?; 2. Wurden Konzepte über politische Zusammenarbeit mit der jüdischen Minderheit und darüber hinaus auch mit anderen Minderheiten entwickelt?; 3. Wie gestaltete sich das Verhältnis der Deutschen zu den jüdischen Minderheitenorganisationen in der Praxis und wie das wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenleben?; 4. Welche Erkenntnisse sind aus all dem über das Selbstverständnis der deutschen Minderheit zu gewinnen?«

Die dokumentarische Basis des besprochenen Bandes umfaßt drei Quellengruppen: 1. Materialien der Minderheitenorganisationen in Rumänien und bei den rumänischen und deutschen Behörden; 2. Presse; 3. Memoiren. Aus zwei Gründen konnte die Autorin die Quellen aus der ersten Gruppe nicht ausreichend untersuchen. Bis heute ist das Schicksal der meisten internen Materialien der Minderheitenorganisationen Rumäniens unbekannt. Einige Archive sind wahrscheinlich während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit verlorengegangen. Zudem wurde der Zugang zu weiteren in Rumänien befindlichen Beständen, unter anderem aufgrund der Umstrukturierung der Archive, erschwert.

Im ersten Teil skizziert die Verfasserin den allgemeinen Entwicklungsrahmen der ethnischen Minderheiten Rumäniens, wobei die deutsche und die jüdische Volksgruppe im Vordergrund stehen. Dabei zieht sie folgende wichtige Schlüsse: 1. Von den – entsprechend der Volkszählung 1930 – 728.115 Juden Rumäniens lebten die meisten (35%) im Altreich, hauptsächlich in der Moldau, während die Siedlungsgebiete der Deutschen sich in den neuen Provinzen befanden. 2. Die überwiegende Zahl der Juden lebte in den Städten, während die deutsche Bevölkerung weniger städtisch geprägt war. 3. Im Unterschied zu den anderen ethnischen Gruppen waren die Juden besonders im Sektor des Handels, der Banken und des Verkehr tätig – bei der Gesamtbevölkerung betrug der Anteil etwa 5%, bei der jüdischen Bevölkerung hingegen 50%. Bei den Deutschen lassen sich jedoch regionale Unterschiede erkennen. 4. Die Haltung der politischen Vertreter beider Volksgruppen in den neuen Provinzen war hinsichtlich der großrumänischen Bestrebungen der rumänischen Bevölkerung von ideologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen bestimmt. Dabei kann die Haltung der Deutschen eher als skeptisch oder neutral betrachtet werden, während die meisten politisch aktiven Juden der Schaffung Großrumäniens kritischer gegenüberstanden. 5. Die Bildung und Ent-

wicklung der Minderheitenorganisationen der Deutschen und Juden in der Zwischenkriegszeit war außer von den ideologischen und politischen Kontroversen auch von den Disputen zwischen den wichtigen Persönlichkeiten beider Volksgruppen geprägt. Nachdem sich die Deutschen und Juden auf regionaler Ebene organisiert hatten, bemühten sie sich, landesweite Strukturen zu schaffen. Dabei kam es innerhalb der Volksgruppen, insbesondere bei den Juden, zu tiefgreifenden Gegensätzen.

Um das Verhältnis zwischen Deutschen und Juden in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg zu erörtern, greift die Verfasserin die Bemühungen einiger nicht-rumänischer Vertreter auf, die einen Minderheitenblock schaffen wollten. Dabei sollten, so die Autorin, spezifische Interessen der einzelnen Völkerschaften eine große Rolle gespielt haben. Während beispielsweise die Deutschen vor der Abstimmung über die neue rumänische Verfassung von 1923 bemüht waren, eine einheitliche Stellungnahme der Minderheiten herbeizuführen – in der die Forderung nach Annahme der in den Friedensgesprächen festgelegten Bestimmungen über die Rechte ethnischer Gruppen eine große Rolle spielten – gaben sich die meisten Vertreter der jüdischen Organisationen mit der Anerkennung der Bürgerrechte zufrieden. Auch Versuche nach der Wahlrechtsreform von 1926, eine gemeinsame Wahlliste der Minderheiten zu stellen, sind an der Zerrissenheit der politischen Organisationen gescheitert (der ungarisch-deutsche Block bei den Wahlen 1927 und der ukrainisch-jüdisch-deutsche Block bei den Nachwahlen für den Bezirk Czernowitz waren Ausnahmen).

Die Forschungen von Glass bestätigen anhand einer Vielzahl von Quellen die These über die ständige Verschlechterung des deutsch-jüdischen Verhältnisses in Rumänien nach der Machtergreifung Hitlers. Obwohl es bereits vor 1933 in einigen rumäniendeutschen Kreisen kritische Stimmen gegenüber der jüdischen Bevölkerung gab, kann man erst nach dem politischen Umbruch in Berlin von einem offenen Antisemitismus sprechen. Diese Feststellung wird von der Verfasserin mit vielen Beispielen untermauert, wie mit den Reden und Stellungnahmen führender Persönlichkeiten, der Tätigkeit verschiedener politischer, kultureller oder wirtschaftlicher Organisationen oder der Presse der deutschen Minderheit in Rumänien.

Das Thema des besprochenen Bandes war bis vor wenigen Jahren entweder aus ideologischen Gründen – dies vor allem bei rumänischen Historikern – oder wegen des äußerst komplizierten Zugangs zu den Archiven kaum erforscht. Auch wenn im Text einige Ungenauigkeiten auftauchen – die statistischen Daten über die jüdische Bevölkerung Siebenbürgens im Jahre 1930 werden mit Hinweis auf das statistische Jahrbuch Ungarns aus dem Jahre 1911 angegeben (S. 38, Fußnote 48), und in einigen rumänischen Ortsnamen und bibliographischen Titeln finden sich Satzfehler (S. 55, 621) – stellt das Werk von Hildrun Glass ohne Zweifel einen wichtigen Beitrag zur Geschichte Rumäniens und seiner Minderheiten in der Zwischenkriegszeit dar.

KÜPPER, HERBERT: *Das neue Minderheitenrecht in Ungarn*. München: R. Oldenbourg 1998. 403 S. = Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas 36.

Heute haben nationale und ethnische Minderheiten einen relativ geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung Ungarns. Sie sind sprachlich weitgehend assimiliert und leben in Streusiedlungen. Als sich der ungarische Gesetzgeber nach der politischen Wende für die Regelung der Minderheitenrechte entschied, konnte er weder auf inländische noch ausländische geeignete Vorbilder zurückgreifen. Die Aufrechterhaltung der besonderen Identität zahlenmäßig kleiner, in Streusiedlung lebender Minderheiten machte sich bisher noch kein Staat zur Aufgabe. Insofern ist die Regelung auch als ein interessanter Versuch zu betrachten.

Küpper, Verfasser zahlreicher Aufsätze zur Rechtsentwicklung in Ungarn, ist Mitarbeiter des Instituts für Ostrecht an der Universität Köln und dort für Ungarn zuständig. Schwerpunkt seiner Forschung ist das Minderheitenrecht. In dieser Studie untersucht der Autor sowohl die verfassungsrechtliche als auch die einfachgesetzliche Ebene des neuen Minderheitenrechts in Ungarn. Vor der Analyse der innerstaatlichen ungarischen Lösung gibt er im ersten Kapitel einen Überblick darüber, was in der Fachliteratur unter dem Begriff »ethnische und nationale Minderheit« verstanden wird, welche Möglichkeiten der Ausgestaltung des Minderheitenschutzes international bekannt sind und welche Anforderungen das Völkerrecht an den innerstaatlichen Schutz von Minderheiten stellt. Nach den theoretischen Hintergründen wird im zweiten Kapitel kurz die historische Entwicklung des Minderheitenrechts in Ungarn vom Mittelalter bis zum Systemwechsel 1989/1990 dargestellt. Um die Fakten für die nichtungarischen Leser verständlicher zu machen, weist er auch auf die politischen und gesellschaftlichen Triebkräfte der vom jeweiligen Staat verfolgten Minderheitenpolitik in den verschiedenen Epochen hin.

Im nächsten Kapitel befaßt sich Küpper mit seinem eigentlichen Thema, dem geltenden Minderheitenrecht in Ungarn. Der Hauptteil des Werkes ist sehr gut strukturiert. Der erste Abschnitt, der über die im Land lebenden Minderheiten einen kurzen Überblick bietet, und der letzte, der die tatsächliche Lage untersucht, bilden einen Rahmen, in den die Analyse des Minderheitenrechts gut eingebettet ist.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht das „Gesetz 1993: LXVII über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten“ (Minderheitengesetz), dessen Entwurf in Zusammenarbeit mit dem sogenannten Minderheitenrundtisch von der Regierung und vom Amt für Nationale und Ethnische Minderheiten erarbeitet wurde. Küpper betont, daß das Minderheitengesetz in vielen Bereichen nur den minderheitenspezifischen Rahmen regeln kann. Diesen Rahmen müssen die Spezialgesetze über den jeweiligen Bereich umsetzen. Deshalb widmet er auch diesen einfachgesetzlichen Vorschriften große Aufmerksamkeit.

Der Ausgangspunkt der Konzeption des Gesetzes war, daß das Recht auf nationale und ethnische Identität den Individuen und Gruppen gleichermaßen zusteht. (Derzeit bezieht sich das Gesetz auf 13 Minderheiten.) Ein wichtiges Merkmal des Gesetzes ist also, daß es nicht nur individuelle, sondern auch kollektive Rechte behandelt. Um von diesen Rechten Gebrauch machen zu können, braucht man aber

auch organisatorische Garantien. Die Gebietsautonomie kam gar nicht in Frage, weil die Minderheiten in Ungarn Splitterminderheiten sind. Deshalb entschied sich der Gesetzgeber für eine ziemlich komplizierte Mischung aus personeller, örtlicher und funktionaler Autonomie auf der Grundlage von Selbstverwaltungs-, Subsidiaritäts- und Dezentralisierungsprinzipien. Um die kulturelle Autonomie der Minderheiten zu sichern, wurde das System der Minderheitenselbstverwaltungen ins Leben gerufen.

Kernstück des Minderheitengesetzes sind die Minderheitenselbstverwaltungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter, deren Wahl nach dem Prinzip der freien Identitätswahl erfolgt. Laut dem Gesetz darf nämlich niemand dazu verpflichtet werden, über seine Zugehörigkeit zu einer Minderheit Angaben zu machen. Die Minderheitenselbstverwaltungen mußten also derart ausgestaltet werden, daß sie ohne das Bekenntnis der Wähler zustande kommen. Das Problem wurde so gelöst, daß die Wahlen der Minderheitenselbstverwaltungen an die Kommunalwahlen gekoppelt wurden und alle wahlberechtigten ungarischen Staatsbürger auch die Minderheitenkandidaten wählen konnten.

Küpper bietet ein umfangreiches Bild der verschiedenen Arten der Minderheitenselbstverwaltungen sowie ihrer Rechte und der Finanzierung des gesamten Systems. Laut Gesetz sind Minderheitenselbstverwaltungen landesweit und auf der kommunalen Ebene zu bilden. (Die Komitatsebene wird im Gesetz überhaupt nicht erwähnt.) Was die Gemeindeebene betrifft, kennt das Gesetz ein dreistufiges Selbstverwaltungssystem: die kommunale Minderheitenselbstverwaltung, die mittelbare Minderheitenselbstverwaltung oder die unmittelbare Minderheitenselbstverwaltung. Wenn in einer Gemeinde keine Minderheitenselbstverwaltung zustande kommt, wird jener Minderheitenkandidat Minderheitensprecher, der die meisten Stimmen bekommen hat. Seine Kompetenzen sind aber enger gefaßt als die der Minderheitenselbstverwaltungen.

Jede Minderheit hat das Recht, auch eine eigene landesweite Selbstverwaltung zu gründen, wenn sie zur Wahl der Generalversammlung der landesweiten Minderheitenselbstverwaltung mindestens 14 Wahlmänner delegieren kann. Die landesweite Minderheitenselbstverwaltung ergänzt die örtlichen Selbstverwaltungen im überörtlichen Bereich. Diese Ebene wirkt eigentlich unabhängig von den lokalen Minderheitenselbstverwaltungen. Die Möglichkeit der Einflußnahme der örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen beschränkt sich heute auf die Wahlen.

Das Minderheitengesetz garantiert den Minderheitenselbstverwaltungen in solchen Fragen, die zur Verwirklichung der kulturellen Autonomie unerläßlich sind, verschiedene Rechte. Diese beziehen sich meistens auf das Schulwesen und die kulturellen Fragen, die auch die Minderheit betreffen. Die kommunale Selbstverwaltung braucht die Zustimmung der Minderheitenselbstverwaltung, wenn sie eine Satzung über das örtliche öffentlich-rechtliche Unterrichtswesen, die örtlichen Medien, die örtliche Traditionspflege und Kultur oder den kollektiven Sprachgebrauch erlassen will, die auch die Minderheit betreffen. Das gleiche Recht hat die Minderheitenselbstverwaltung bei der Ernennung der Leiter der Minderheiteneinrichtungen und bei der Ausbildung von Minderheitenangehörigen. In ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich kann die Minderheitenselbstverwaltung im Rahmen einer kommunalen Satzung ihren Haushalt, den Gebrauch des ihr zur Verfügung ge-

stellten Vermögens sowie den Kreis der geschützten Denkmäler und deren Schutz bestimmen. Die gleiche Kompetenz hat sie bei der Entscheidung über ihre Organisation und Geschäftsordnung, ihren Namen, ihre Symbole, Auszeichnungen und die örtlichen Feiertage der Minderheit. Im Rahmen ihrer Mittel können sie Einrichtungen des örtlichen Unterrichtswesens, der örtlichen schriftlichen oder elektronischen Medien der Traditionspflege und der Allgemeinbildung gründen und unterhalten. Sie können Stipendien aussetzen und haben das Recht, Unternehmen sowie verschiedene Organisationen zu gründen und betreiben.

Nach dem Gesetz ist die finanzielle Umsetzung der minderheitenrechtlich gebotenen Organisation grundsätzlich die Aufgabe des Staates. Dieses Geld erhalten die Minderheitenselbstverwaltungen einerseits als normative Zahlungen, andererseits als Projektfinanzierung. Die staatliche Unterstützung der zwei Ebenen ist völlig unabhängig voneinander. Die Projektfinanzierung sichert nur für Projekte die Mittel, und diese dürfen nicht in die Betriebskosten einfließen. Auch die Gemeinden und die Bezirke können die Minderheitenselbstverwaltungen finanziell unterstützen. Dies ist jedoch keine Pflicht, denn die meisten sind zu arm, um den Minderheiten eine erhebliche Summe zur Verfügung stellen zu können. Die meisten landesweiten Minderheitenselbstverwaltungen unterstützen aus ihrem eigenen Geld bestimmte – meistens kulturelle – Projekte der örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen. Vielleicht ist die deutsche Minderheit allein in der günstigen Lage, für ihre Organisationen auch vom Ausland regelmäßig Geld bekommen zu können.

Das vierte Kapitel ist ein kurzer Überblick über die Lage der ungarischen Minderheiten. Diese Entscheidung könnte auf den ersten Blick vielleicht überraschen, ist aber nachvollziehbar. Verfolgt man die ungarische Außenpolitik aufmerksam, so wird deutlich, daß die Verabschiedung des Minderheitengesetzes in Ungarn auch außenpolitischen Zielsetzungen folgte. Der ungarische Gesetzgeber hatte nämlich die Absicht, das Gesetz für die Nachbarstaaten, in denen sehr viele Ungarn leben, zum Vorbild zu machen. Diese Vorbildrolle war aber von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Küpper beurteilt das neue Minderheitenrecht in Ungarn alles in allem äußerst positiv. Er sieht aber auch die Probleme, die in der Zukunft unbedingt gelöst werden müssen. In manchen Bereichen fehlen noch wichtige Spezialgesetze (beispielsweise ein Mediengesetz oder die Regelung der parlamentarischen Repräsentanz). Zudem sollten die Minderheiten auch die Möglichkeit haben, sich für den organisatorischen Ausbau auf der Komitatabene zu entscheiden. Zahlreiche Defizite sind im Vollzug des Minderheitengesetzes auf mangelnde Finanzen zurückzuführen, und auch die Zusammenarbeit zwischen den Kommunalverwaltungen und den örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen war bisher nicht gerade beispielhaft.

Redaktionsschluß für rechtliche und tatsächliche Neuerungen war der 31. Dezember 1996. In bezug auf die Regelung der Rechte der Minderheiten ist der Band heute noch aktuell. Die konkreten Erfahrungen der Minderheitenselbstverwaltungen werden hoffentlich bald auch in anderen anspruchsvollen Werken untersucht. Küppers Untersuchung ist jedenfalls eine hervorragende Leistung, die in der ungarinteressierten Fachöffentlichkeit zweifellos eine breite Resonanz verdient.